

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AM START EVENTS GMBH

1. GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen, die von uns, der Am Start Events GmbH („Am Start Events GmbH“) an Dritte („Kunde“) erbracht werden, unabhängig von der jeweiligen zivilrechtlichen Einordnung der Vertragsbeziehung. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Am Start Events GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Am Start Events GmbH maßgebend.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber Am Start Events GmbH abgegeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.5 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS, VERGÜTUNG

2.1 Der Umfang der einzelnen Leistungen sowie die geschuldete Vergütung ergeben sich aus der dem Auftrag zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung von Am Start Events GmbH. Ist für eine Leistung keine Vergütung bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Stundensätze von Am Start Events GmbH. Mehraufwand von Am Start Events GmbH, insbesondere wegen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß den vereinbarten Stundensätzen, ersatzweise zu den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Stundensätzen von Am Start Events GmbH berechnet.

2.2 Die Angebote von Am Start Events GmbH sind freibleibend. Die darin enthaltenen Preise und/oder Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die Preise von Am Start Events GmbH schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) nicht mit ein. Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben wie auch die Künstlersozialversicherung trägt der Kunde, und zwar auch dann, wenn sie nacherhoben werden.

2.3 Alle Preise basieren auf Angaben in Euro. Sollten Preise in einer Fremdwährung angegeben werden basieren sie auf einen bestimmten Wechselkurs. Am Start Events GmbH ist zu einer Erhöhung des angebotenen bzw. bestätigten Preises berechtigt, wenn die Vergütung der Leistung in einer anderen Währung als Euro vereinbart wird und der Wechselkurs am vertraglich vereinbarten Leistungstermin um mehr als 5% vom Wechselkurs am Tag der Angebots- bzw. Auftragsbestätigungsabgabe abweicht. Zur Bestimmung des relevanten Wechselkurses zum Zeitpunkt der Leistungserbringung ist die Kursangabe auf www.oanda.com maßgebend. 2.4 Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar, das Am Start Events GmbH innerhalb von 14 Kalendertagen annehmen kann. Die Annahme erfolgt in der Regel durch eine Auftragsbestätigung.

- 2.4 Ergänzungen oder Abänderungen, die Inhalt und/oder Umfang der vertragsgegenständlichen Leistung verändern, müssen schriftlich oder in Textform vereinbart werden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 2.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, schließen die Preise von Am Start Events GmbH bei der Vertragserfüllung anfallende Gebühren und Abgaben, insbesondere Gebühren der Urheberrechteverwertungsgesellschaft (z. B. GEMA) und Abgaben an die Künstlersozialkasse, sowie Kosten der Erfüllung gesetzlicher und/oder behördlicher Auflagen und Anordnungen ebenfalls nicht mit ein.
- 2.6 Kündigt der Kunde einen Auftrag, den er gegenüber Am Start Events GmbH freigegeben hat, vorzeitig, gilt bezüglich der Vergütung von Am Start Events GmbH zwischen den Vertragspartnern § 649 BGB.

3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1 Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Lebensmittel- u. Arzneimittelrecht) wird von Am Start Events GmbH nur geschuldet, soweit diese ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist. Beauftragt der Kunde Am Start Events GmbH mit diesen Leistungen, trägt er die hierdurch entstehenden Gebühren und Kosten von Am Start Events GmbH und Dritter (Rechtsanwalt, Behörden u. a.) zu marktüblichen Konditionen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.
- 3.2 Am Start Events GmbH ist nicht verpflichtet, die in der Werbung enthaltenen, vom Kunden vor- oder freigegebenen Sachausagen über Produkte und Leistungen des Kunden auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- 3.3 Die Leistungen von Am Start Events GmbH sind auch dann vertragsgerecht erbracht, wenn sie nicht eintragung- oder schutzfähig sind (z. B. Patente, Marken, Urheberschutz), sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde. Am Start Events GmbH ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, ihre Leistungen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen.
- 3.4 Zwecks Prüfung und Zustimmung legt Am Start Events GmbH dem Kunden alle Entwürfe vor der Veröffentlichung vor. Der Kunde übernimmt mit der Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Inhalt, Bild, Ton und Text.
- 3.5 Am Start Events GmbH darf die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Kunde kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, wenn in der Person des Dritten ein wichtiger Grund für eine Ablehnung liegt.
- 3.6 Der Kunde trägt den Schaden, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von Am Start Events GmbH ganz oder teilweise wiederholt werden müssen oder verzögert werden, sofern der Kunde den Schaden zu vertreten hat.

4. TERMINE, LIEFERFRISTEN

- 4.1 Termine und Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindliche Orientierungshilfen. Dies gilt nicht, soweit Termine ausdrücklich schriftlich als fix vereinbart sind.
- 4.2 Am Start Events GmbH haftet nicht für Lieferverzögerungen, die darauf beruhen, dass der Kunde erforderliche Mitwirkungspflichten unterlässt.

4.3 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Am Start Events GmbH berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche behält sich Am Start Events GmbH ausdrücklich vor.

5. HAFTUNG WEGEN MÄNGELN

5.1 Für etwaige Mängel leistet Am Start Events GmbH Gewähr durch Nachbesserung. Erfolgt die Nachbesserung nicht binnen einer angemessenen Frist oder schlägt sie fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

5.2 Das Recht auf Rücktritt steht dem Kunden nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

5.3 Am Start Events GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Am Start Events GmbH beruhen. Soweit Am Start Events GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.4 Am Start Events GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Am Start Events GmbH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.5 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorhergehenden Beschränkungen unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für den Fall, dass Am Start Events GmbH eine Garantie für die von der Pflichtverletzung betroffene Eigenschaft abgegeben hat.

5.6 Darüber hinaus, d. h. soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Am Start Events GmbH ausgeschlossen.

5.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Hiervon bleibt die längere gesetzliche Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB unberührt.

6. ABNAHME/AUSSCHLUSS DES KÜNDIGUNGSRECHTS DES KUNDEN

Schuldet Am Start Events GmbH einen bestimmten Arbeitserfolg, d. h. ein individualisierbares Werk (z. B. einen bestimmten Entwurf), ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Ablieferung erklärt oder verweigert wird, vorausgesetzt, das Arbeitsergebnis entspricht im Wesentlichen den Vereinbarungen. Bestehen wesentliche Abweichungen, wird Am Start Events GmbH diese Abweichungen in angemessener Frist beseitigen und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks als erfolgt. Das Kündigungsrecht des Kunden nach § 649 BGB ist ausgeschlossen. AGB Am Start Events GmbH GmbH Seite 4 von 5

7. SONDERREGELUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN

Schuldet Am Start Events GmbH die Organisation und/oder Durchführung einer bestimmten Veranstaltung und kann diese aufgrund von außerhalb der Sphäre von Am Start Events GmbH liegenden Umständen nicht durchgeführt werden, so wird die Vergütung dennoch wie vereinbart fällig. Am Start Events GmbH muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Abgabe der Veranstaltung an Aufwendungen erspart hat.

8. RECHNUNG, ZAHLUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Die Anzahlung der Vergütung erfolgt, soweit nicht abweichend vereinbart, in den folgenden drei Teilzahlungen:

40 % des Auftragswertes nach Auftragserteilung

40 % des Auftragswertes spätestens vier (4) Wochen vor Projektende

20 % des Gesamtvolumens nach Projektdurchführung

Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen, soweit keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden.

8.2 Der Kunde darf gegen Vergütungsforderungen von Am Start Events GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

8.3 Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung durch den Kunden verbleiben sämtliche Nutzungsrechte an den vom Am Start Events GmbH geschaffenen Ergebnissen bei diesem.

9. AUFWENDUNGEN

9.1 Nebenkosten von Am Start Events GmbH für Reise, Übernachtung und Verpflegung bei Leistungserbringung außerhalb Münchens werden entsprechend nachgewiesenem Aufwand nach folgender Struktur gesondert erstattet:

Flüge Economy Class

Zug 1 Klasse Bahn Card

Taxi nach Beleg

Mietwagen Kategorie wie BMW 3er oder Mercedes C-Klasse

Hotel innerhalb Deutschland Euro 130,- für Übernachtung*

außerhalb Deutschland Euro 180,- für Übernachtung*

*bei Nicht-Messe-Zeiten

9.2 Sollten die Nebenkosten in einem Kalendermonat einen Betrag von Euro 10.000,- übersteigen, so ist eine vorhergehende Einwilligung vom Kunden einzuholen. Unabhängig davon können bei den einzelnen Projekten Reisekostenpauschalen vereinbart werden.

9.3 Alle Fremdkosten, die im Rahmen der Planung bzw. Durchführung von Projekten und Events entstehen, werden unter Aufschlag des Zeit- und Organisationsaufwandes an den Kunden weiterverrechnet. AGB Am Start Events GmbH GmbH Seite 5 von 5

9.4 Alle sonstigen Kosten wie Anwaltskosten, Kurierkosten, Transportkosten zur Vorbereitung und Überwachung von Werbemittelproduktionen sowie Farbkopien und Farbausdrucke, die vom Kunden bestellt werden, werden dem Kunden nach Belegen berechnet.

10. URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSRECHTE/LEISTUNGSSCHUTZRECHTE

10.1 Sofern nicht abweichend in der jeweiligen Leistungsbeschreibung geregelt, erwirbt der Kunde mit vollständiger Bezahlung die nach dem Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den von Am Start Events GmbH gestalteten Arbeitsergebnissen für die Laufzeit des jeweiligen Auftrages, mindestens jedoch für sechs (6) Monate nach Abnahme. Die Nutzungsrechte sind auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der von Am Start Events GmbH gestalteten Arbeitsergebnisse ist nur mit vorheriger Zustimmung von Am Start Events GmbH zulässig. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Am Start Events GmbH.

10.2 Am Start Events GmbH steht nicht dafür ein und übernimmt keine Haftung dafür, dass bezüglich der von ihr gelieferten Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter bestehen.

10.3 Am Start Events GmbH darf die von ihr konzipierten Arbeitsergebnisse zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung in ihrer Internet-Website sowie auf der von ihr zu Zwecken der Eigenwerbung regelmäßig erstellten CD-ROM nutzen.

10.4 Nutzungsrechte für vom Kunden abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben bei Am Start Events GmbH. Dies gilt auch und gerade für Leistungen von Am Start Events GmbH, die nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sind.

11. BESPRECHUNGSBERICHTE

Am Start Events GmbH übergibt innerhalb von drei Arbeitstagen nach jeder Besprechung mit dem Kunden Besprechungsberichte. Diese Besprechungsberichte sind als rechtsverbindliche Arbeitsgrundlage für die weitere Bearbeitung des jeweiligen Auftrages verbindlich, soweit ihnen nicht innerhalb einer Frist von weiteren drei Arbeitstagen vom Kunden in Textform widersprochen wird.

12. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

12.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen Am Start Events GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

12.2 Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von Am Start Events GmbH in München. Am Start Events GmbH ist jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der jeweiligen Leistungsverpflichtung oder am Sitz des Kunden zu erheben.